



B e s t ä t i g u n g

gemäß den Richtlinien des Rates

der Europäischen Gemeinschaft

Die Bayerische Landesärztekammer bestätigt, dass

Dr. med. Norman Otto Klinger

geboren am 15. Juni 1964 in Weissenburg i. Bay.

am 08. November 2000 erfolgreich die Weiterbildung im Gebiet

Innere Medizin

und am 14. November 2005 erfolgreich die Weiterbildung im Schwerpunkt

Kardiologie

abgeschlossen und die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung Internist und Schwerpunkt Kardiologie erhalten hat.

Hiermit wird bestätigt, dass es sich um die fachärztliche Anerkennung „Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie“ im Sinne des Kapitels II Artikel 5 und Anhang C der EG-Richtlinie 93/16/EWG in der Fassung vom 14.05.2001 (2001/19/EG) handelt.

Die von Herrn Dr. med. Norman Otto Klinger abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt Innere Medizin, Kardiologie mit einer Mindestweiterbildungszeit von 7 Jahren erfüllt die Richtlinie des Rates vom 05.04.1993 zur Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise (93/16/EWG) in der Fassung vom 14.05.2001 (2001/19/EG), insbesondere die Artikel 24 bis 26 dieser Richtlinie und entspricht der für die Bundesrepublik Deutschland in Anhang C der Richtlinie 93/16/EWG für die Fachrichtung „Kardiologie“ aufgeführten Bezeichnung, die im Amtsblatt 2005/C 123/06 vom 21.05.2005 veröffentlicht wurde.

München, den 26. Januar 2006/Ho

Th. Schellhase
Geschäftsführender Arzt

